

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die CDU – Fraktion im Kreistag

nachrichtlich:

Gruppe SPD –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP – Fraktion im Kreistag  
BÜNDNIS !  
Die Unabhängigen  
Dezernate  
OE 910 - Kreistagsbüro

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Jugendamt - **Erziehungshilfe**

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Frau Levonen

Zimmer-Nr.  
577

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 – 5771

Fax-Durchwahl

(0 51 21) 309 - 955771

e-mail: Sabine.Levonen@Landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(406) 0

Datum  
14.03.2011

### Hilfen zur Erziehung; Modellprojekt Stadt Sarstedt mit ev. Jugendhilfe Bockenem Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung der CDU Kreistagsfraktion vom 16.02.1011

*Mit der Vorlage 1.013/XVI wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der vergangenen Woche u.a. zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Hildesheim beabsichtigt, sich im Rahmen eines Modellprojekts finanziell an einem Ganztagsbetreuungsprojekt einer Schule in Trägerschaft der Stadt Sarstedt in Kooperation mit der Ev. Jugendhilfe Bockenem zu beteiligen.*

*Ungeachtet der Ankündigung, dass Details in einer nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekannt gegeben werden sollen erachtet es die CDU-Kreistagsfraktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt für geboten einige Fragen hierzu an die Verwaltung zu richten:*

1. *Ein Modellprojekt muss die Möglichkeit bieten, bei Erfolg umsetzbar zu sein. Ist seitens des Kreises beabsichtigt, sich an Ganztagsbetreuung aller Schulen in Trägerschaft der Gemeinden zu beteiligen, was neben den Grundschulen auch die weiterführenden Schulen der Stadt Hildesheim betreffen würde.*
2. *Auf welcher rechtlichen bzw. finanziellen und im Haushalt des Landkreises Hildesheim eingestellten Position basiert die offenbar gemachte Zusage einer finanziellen Beteiligung ?*
3. *Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt ist dieses Vorgehen mit den übrigen Kommunen im Landkreis Hildesheim – zumindest mit denen, die auch ein Ganztagsangebot planen oder bereits anbieten – abgesprochen ?*
4. *Welchen finanziellen Rahmen wird die Unterstützung dieses Modellprojekts einnehmen ?*
5. *Im Zuge der Gleichbehandlung müssten bei einer kreisweiten Ausdehnung einer unterstützen Leistung Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch werden diese von der Kreisverwaltung eingeschätzt und wie soll dies haushaltsneutral dargestellt und finanziert werden ?*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem vorgenannten Projekt handelt es sich um eine Maßnahme zur Reduzierung der Kosten der Jugendhilfe. Die Kosten für die Tagesgruppenbetreuung gem. § 32 SGB VIII sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Dies liegt nach Auffassung der Verwaltung insbesondere auch an fehlenden Alternativen für Eltern und Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Situation eine Entlastung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder benötigen oder an Unterstützungsbedarfen der

#### Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8 30 Uhr - 15 00 Uhr	Fax Hildesheim(0 51 21) 309 - 956591
Dienstag und Freitag	8 30 Uhr - 12 00 Uhr	Fax Alfeld (0 51 81) 704 – 235
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8 30 Uhr - 16 30 Uhr	sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie einen Termin -

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)  
Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Internet [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

Im Jahr 2010 musste der Landkreis Hildesheim für durchschnittlich 85 Kinder in Tagesgruppenbetreuung 2.231.119 € aufwenden. Aktuell gewährt der Landkreis Hildesheim für 92 Kinder eine solche Jugendhilfemaßnahme.

Zu Frage 1:

Das Projekt beschränkt sich selbstverständlich nicht auf die Stadt Sarstedt, sondern wird auch anderen Kommunen, die die Voraussetzungen für eine verlässliche Schulkind- / Hortbetreuung am Nachmittag geschaffen haben, angeboten werden. Im Interesse des Landkreises liegt natürlich die Durchführung des Projektes vor allem in den Gemeinden, die außergewöhnlich viele Kinder in Hilfen nach § 32 SGB VIII haben.

Der Kontakt zur Stadt Sarstedt kam eher zufällig während der Konzeptionierungsphase zustande, weil die Stadt Sarstedt darüber informiert hat, dass sie ab Sommer 2011 im Grundschulbereich flächendeckend Ganztagschulen einführen will.

Zwischenzeitlich gab es auch schon einen ersten Austausch mit der Samtgemeinde Gronau.

Zu Frage 2.:

Die Verhandlungen mit der Stadt Sarstedt über einen Kooperationsvertrag über die finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Schulkindbetreuung am Nachmittag sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Grund-Voraussetzung stellt für den Landkreis dar, dass sich die Stadt Sarstedt verpflichtet, auch Schülerinnen und Schüler, die einen Jugendhilfebedarf nach § 32 SGB VIII haben, in der Schulkindbetreuung aufzunehmen und zu betreuen. Die Betreuung der Kinder muss an 5 Tagen je Woche und auch während der Schulferien sicher gestellt sein. Die Feststellung des Hilfebedarfs erfolgt auf Antrag der Eltern ausschließlich durch den Landkreis und auf Basis eines Hilfeplans, der i.d.R. halbjährlich fortgeschrieben wird.

Zu Frage 3:

Sobald das Konzept fertig gestellt ist und dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises am 07. April 2011 vorgestellt wurde, ist beabsichtigt, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden dieses Konzept zu präsentieren.

Bereits in der Vorlage 921/XVI vom 04.10.2010 zum „Kindergartenvertrag“ mit den Gemeinden hat die Verwaltung u.a, folgendes ausgeführt: „ Die Planungen für die Kindertagesbetreuung muss sich zukünftig mit den Auswirkungen demografischer Veränderung, mit dem Thema der Inklusion und mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sek I – Bereich beschäftigen.“

Zu Frage 4:

Der Landkreis Hildesheim wird für jedes Kind, welches mit Jugendhilfebedarf in der Schulkindbetreuung aufgenommen wird, jährlich 12.000 € für zusätzliche soz.päd. Fachkräfte, die von der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde in der Schulkind- / Hortbetreuung eingesetzt werden. Dieser Betrag wird auf die Grundförderung von 20.000 € angerechnet, d.h. der Landkreis Hildesheim würde wie folgt zahlen:

0 - 1 Kind in der Schulkind- / Hortbetreuung:	20.000 € jährlich
2 Kinder:	24.000 € jährlich
3 Kinder:	36.000 € jährlich
4 Kinder:	48.000 € jährlich

Zu Frage 5:

Die in Aussicht gestellten Haushaltsmittel stammen aus dem Ansatz Hilfe zur Erziehung. In 2011 sind allein für die Tagesgruppenbetreuung 2.200.00 € veranschlagt. Während für einen regulären Tagesgruppenplatz dem Landkreis Hildesheim derzeit Kosten i.H.v. ca. 29.000 € jährlich entstehen, stellt die inklusive Betreuung auch schwierigerer Kinder in den regulären Angeboten der

Schulkind- / Hortbetreuung eine wesentliche Entlastung des Kreishaushaltes dar. Dies kann ohne negative Auswirkung auf die Betreuungssituation aller gemeinsam betreuten Kinder geschehen, da nicht nur die HzE-Kinder, sondern auch alle anderen Kinder von der zusätzlichen personellen Ressource in der Schulkind- / Hortbetreuung profitieren werden.

Wenn langfristig die Mehrheit der Kinder statt in speziellen Tagesgruppenangeboten in der regulären Schulkind- / Hortbetreuung oder alternativen Jugendhilfeangeboten, wie z.B. Sozialer Gruppenarbeit gemeinsam betreut werden, können die Jugendhilfekosten in diesem Bereich annähernd halbiert werden.

Im Auftrag

  
Bange